

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00172	Ausfertigungen: BSU, PL, SBA, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-GRÜ/Hi, Gau	12.06.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zwischenbericht zur (Innen)Stadtgestaltung mit Aspekten zu Möblierung, Stadtgrün, -reinigung sowie Barrierefreiheit und Entscheidung zu Pflanzbehältnissen Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Anlagen: 1. Flyer Gestaltungsleitlinien/ Stadtmarketing Friedrichshafen 2. beispielhaftes Produktblatt Pflanzgefäß BARI-KQ/ Fa. Thieme				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler / 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.07.2017	Beschluss	öffentlich
Technischer Ausschuss / Betriebsausschuss SE	04.07.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR 14.03.2011, DS-Nr. 55/2011
TA 16.02.2016 und GR 29.02.2016, DS-Nr. 2016 / V 00055
TA 12.04.2016 und GR 25.04.2016, DS-Nr. 2016 / V 00096
FVA 05.12.2016, DS-Nr. 2016 / 00335
FVA 30.01.2017, DS-Nr. 2017 / V 00001

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten 120.000 EUR**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.6300.9353.000-0008

Zur Verfügung stehende Mittel lfd. Jahr: bis 2017 0 EUR

Noch bereitzustellen: 2017 120.000 EUR

Deckungsvorschlag:

2.6300.9521.000-0008 Neugestaltung Ufer-/Seestraße 20.000 EUR

2.6300.9529.000-0008 Gehweg GE Am Klärwerk 100.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen, wie aufgezeigt, durchzuführen.
3. Es werden außerplanmäßige Mittel in 2017 für Beschaffung, Aufbau und Bepflanzung von 40 neuen Pflanzkübeln sowie Abbau und Entsorgung der alten Pflanzgefäße 120.000 EUR genehmigt. Den Deckungsvorschlägen wird zugestimmt.

Begründung:

Das Thema „Innenstadt-Qualität“ ist wiederkehrend ein wichtiges und berechtigtes Diskussionsthema. Aktuell wird die Gestaltung der Innenstadt im Rahmen des ISEK-Prozesses und im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2011 erlassenen Gestaltungssatzung (für Teile der Innenstadt) erneut diskutiert.

Darüber hinaus sind in den Sitzungen des Technischen Ausschusses vom 12.04.2016 und des Gemeinderats vom 25.04.2016 diverse Fragen bezüglich der (Innen-)Stadtgestaltung sowie der Grünpflege und Abfallentsorgung an die Verwaltung gestellt worden. Zudem wurde in der Online-Ideensammlung zum Haushaltsverfahren 2016/2017 die ausgewählte Idee „lfd. Nr. 14 Möblierung und Bepflanzung in der Stadt“ zur Weiterverfolgung vom Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30.01.2017 vorgeschlagen. Ein Großteil der Fragen wurde bereits in den Sitzungen erschöpfend beantwortet, aufgrund der Aktualität soll die vorliegende Sitzungsvorlage umfassend über den Sachstand zum Thema ‚(Innen)Stadtgestaltung‘ informieren.

Konzeptionen für die Innenstadt:

Die ‚Innenstadt‘ als Ganzes setzt sich aus unterschiedlichen Bereichen wie Uferpark, Seestraße, Hinterer Hafen und Fußgängerzonen / Einkaufsbereich zusammen. Die Teilbereiche stellen teils unterschiedliche Anforderungen an eine ‚attraktive‘ Gestaltung. So stehen beispielsweise im Uferpark touristische und freizeitliche Aspekte im Vordergrund, während in der Seestraße und den Fußgängerzonen die Belange des Einzelhandels und der Gastronomie und im Hafenbereich die Schifffahrt / der Fährbetrieb zu berücksichtigen sind. Dennoch ist es wichtig, dass die einzelnen Teilbereiche nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, sondern die Gesamtgestaltung eine qualitätsvolle Einheit ergibt.

Aus diesem Grund wurde das Ufergesamt-konzept für die Teilabschnitte Uferpark, Seestraße und Hinterer Hafen erstellt, das aufeinander aufbauend, neue Gestaltungslösungen für den Uferbereich erarbeitet. In nächster Zeit stehen folgende Schritte an:

Ideenwettbewerb Uferpark

Noch in diesem Jahr wird der Ideenwettbewerb Uferpark mit anschließendem Planungsworkshop und Bürgerbeteiligung Ergebnisse bezüglich der zukünftigen Gestaltung des Uferparks erbringen. Davon ausgehend können sich auch Gestaltungsprinzipien (Beläge, Mobiliar, Beleuchtung, Baumarten u. a.) für die Innenstadt ableiten lassen.

Konzeption für die Seestraße

Aufbauend auf den Ergebnissen des Uferpark-Wettbewerbs wird die Neuordnung der Seestraße begonnen. Die Seestraße bildet den Dreh- und Angelpunkt der saisonalen touristischen Gastronomie. Weitere Schwerpunkte bilden hier der Einzelhandel und das Wohnen in den Obergeschossen. Im Verlauf nach Osten wird die Seestraße geprägt durch das Hafenbecken, entlang dessen sich die Gebäude K42 und das Zeppelin-Museum erstrecken.

Die Bedürfnisse der Gastronomen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Druck nach Freiflächen-erweiterungen direkt am Wasser steigt. Diese Forderungen stehen im Widerspruch zum Wunsch von Fußgängern nach Flanieren und ungebundenem Sitzen am See. Teilweise veraltete und unattraktive Möblierungen und fehlende Seezugänge komplettieren die Defizite der Seestraße. Ein Gesamtkonzept mit Definition der zukünftigen Gastronomieflächen und Wegeführungen sowie eine gestalterische Aufwertung der östlichen Seestraße mit attraktiver Anbindung an die zukünftige Stadterweiterung am Hinteren Hafen wird Aufgabe eines Wettbewerbsverfahrens sein, das im Laufe des Jahres 2019 in Angriff genommen werden soll.

Gestaltungssatzung mit Gestaltungskonzept

Eine hohe Aufenthaltsqualität gehört zu den bedeutendsten Kennzeichen erfolgreicher Innenstädte. Die Aufenthaltsqualität hängt von vielen Faktoren ab, dazu gehören auch die Qualität der Außenmöblierung sowie der Waren- und Werbeständer von Gastronomie und Handel. Aus diesem Grund wurde bereits 2011 eine Gestaltungssatzung mit Gestaltungskonzept für große Teile der Innenstadt erlassen. Ziel dieses Konzepts ist eine geordnete und einheitlichere Außenmöblierung, um die Attraktivität und Qualität des Stadtbildes von Friedrichshafen zu erhöhen. Im kommenden Jahr läuft der Bestandsschutz für vor 2011 beschaffte Möblierungen aus.

Um Händler und Gastronomen für das Thema zu sensibilisieren und ihnen eine Handreichung an die Hand zu geben wurde unter dem Motto „Zusammen gestalten wir unser Stadtbild“ von der Stadtmarketing GmbH in Abstimmung mit der Stadt ein „Handzettel“ zur Gestaltungssatzung aufgelegt (siehe Anlage), den alle Betriebe im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Anfang Mai erhalten haben. Vorab wurde in einem Stadtrundgang erfasst, welche Betriebe – meist unwissentlich – noch gegen die Regelungen verstoßen. Diese Betriebe wurden individuell auf die bei ihnen festgestellten kritischen Punkte hingewiesen. So wurde ihnen die Chance geben, entsprechend der Vorgaben für eine Aufwertung der von ihnen genutzten Flächen zu sorgen. Am häufigsten wurde gegen das Verbot von Fremdwerbung auf Sonnenschirmen oder die Begrenzung der Zahl an mobilen Werbeträgern wie Kundenstoppfern oder Beach-Flags verstoßen. Bei der Außengastronomie kommen öfters innerhalb eines Betriebes zu viele unterschiedliche Sorten von Stühlen zum Einsatz.

In Zukunft erhalten alle Betriebe, die einen Sondernutzungsantrag für die Fläche vor ihrer Firma stellen, diesen „Handzettel“. So wird von Anfang an auf das Thema aufmerksam gemacht. Außerdem soll die Umsetzung von nun an jede Saison kontrolliert werden, um anschließend gezielt beraten zu können. Das Stadtmarketing fungiert außerdem als Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden bei Fragen der praktischen Umsetzung.

Fragen aus den Gremien und ISEK

In der 2. Workshoprunde des ISEK-Prozesses wurden zahlreiche Anregungen bezüglich der Innenstadt und deren Aufenthaltsqualität geäußert. Diese Themen sind in den ISEK-Prozess eingeflossen und werden dort entsprechend behandelt. Weitere Fragen und Anregungen bezüglich der Innenstadtgestaltung wurden in den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 12.04.2016 und des Gemeinderates am 25.04.2016 an die Verwaltung herangetragen. Die meisten Fragen und Anregungen bezogen sich auf folgende Themenblöcke:

Stadtgrün und Grünpflege (TA, GR und ISEK)

Im Rahmen des Ufergesamtkonzeptes werden für die Teilabschnitte Uferpark, Seestraße und Hinterer Hafen sukzessive neue Gestaltungslösungen erarbeitet, die jeweils auch Ideen für die Aufwertung der Grünflächen bzw. der innerstädtischen Begrünung beinhalten sollen.

Der Pflegezustand der Grünflächen ist ein wichtiges Kriterium für das attraktive Erscheinungsbild einer Stadt. In Friedrichshafen erfolgt die Grünpflege in enger Zusammenarbeit zwischen Stadtbauamt und den Städtischen Baubetrieben. Maßgeblich in den Sommermonaten und im Besonderen während und nach den großen Festveranstaltungen wie z.B. dem Seehasenfest oder dem Kulturufer ist dies eine arbeitsintensive Aufgabe, die bedarfsweise ergänzend auch mit Beauftragungen von Fremdfirmen erfolgt. Auf dennoch auftretende Mängel reagieren die zuständigen Fachbereiche i.d.R. sehr zeitnah. ‚Sag’s doch‘ stellt dabei eine wichtige Hilfestellung dar.

Pflanz- und Blumenkübel (TA und GR)

Im Jahr 2001 wurde die Aufstellung der runden Terrakotta farbigen Betonkübel beschlossen. Inzwischen häuft sich die Kritik zu diesen Pflanzgefäßen und deren Bepflanzung, so dass diese Zug um Zug ausgetauscht werden sollen. Auf Wunsch des Stadtforums sollen als Ersatz würfelförmige

Metallkübel beschaffen werden. Diese sind in unterschiedlichen Größen bis ca. 120x120x100cm erhältlich. Durch ihre Farbbeschichtung können sie gestalterisch an die umliegende Stadtmöblierung angepasst werden und sind sowohl in Einzelstellung als auch in Reihung einsetzbar. Wichtig sind auch höhenverstellbare Füße um Gefälle ausgleichen zu können. Die größtmöglichen Pflanzgefäße entsprechen in etwa dem Volumen der bestehenden Betonkübel, so dass eine Bepflanzung mit Solitärgehölzen und kleineren Bäumen möglich wäre. Die Pflanzgefäße sind beispielhaft in Anlage 2 dargestellt, die Beschaffung erfolgt nach den entspr. Anforderungen des Vergaberechts.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Stadtmarketing GmbH vor, die Terrakotta farbigen Betonkübel gegen die würfelförmigen Metallkübel auszutauschen.

Finanzierung

Für Beschaffung, Aufbau und Bepflanzung von 40 neuen Pflanzkübeln sowie Abbau und Entsorgung der alten Pflanzgefäße werden Kosten von 120.000 EUR (40 x 3.000 EUR = 120.000 EUR) notwendig. Dafür sollen in 2017 außerplanmäßige Mittel auf der Finanzposition 2.6300.9353.000-0008 (Gemeindestraßen, Erwerb von beweglichen Sachen) bereitgestellt werden.

Als Deckung können 100.000 EUR von der Finanzposition 2.6300.9529.000-0008, Neubau Gehweg Gewerbegebiet „Am Klärwerk“ verwendet werden, da dieses Bebauungsplanverfahren nicht weiterverfolgt wird. Des Weiteren kann ein Teilbetrag von 20.000 EUR der in 2017 auf Finanzposition 2.6300.9521.000-0008 veranschlagten Planungsmittel für die Neugestaltung von Uferpark / Seestraße in Höhe von 250.000 EUR herangezogen werden, da diese erst nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Workshopverfahren Uferpark nach 2017 benötigt werden. Die Planungsmittel für die Neugestaltung Uferpark/Seestraße werden im Haushaltsverfahren 2018ff neu veranschlagt.

Möblierung (ISEK)

Im Rahmen des Ufergesamtkonzeptes und des Wettbewerbs Uferpark wird ein einheitliches Möblierungskonzept erarbeitet, das auch auf die Innenstadt anwendbar sein wird.

Stadtreinigung und Verbesserung der Sauberkeit (TA, GR und ISEK)

Die Reinigung der Innenstadt und die Leerung der Müllbehälter erfolgt täglich durch die Städtischen Baubetriebe, vom Frühjahr bis zum Spätherbst auch an Wochenenden und an Feiertagen. Um der Problematik von teilweise überquellenden Papierkörben noch besser begegnen zu können, wurden inzwischen großvolumige Müllbehälter wie das Model City-Hai und weitere Unterflurmüllbehälter ergänzt. Diese Maßnahmen sind durchaus erfolgreich, können aber dennoch nie abschließend davor schützen, dass ggf. an einzelnen Tagen und Standorten das Müllbehältervolumen nicht ausreicht.

Die Reinigungsarbeiten (z.B. im Uferpark) erfolgen durch die Städtischen Baubetriebe mindestens einmal pro Woche, in den Sommermonaten nach Bedarf auch 2-3-mal pro Woche. Eine Wochenendreinigung findet bislang lediglich im Rahmen der großen Festveranstaltungen statt.

Barrierefreiheit (ISEK)

Plätze und sonstige Verkehrsanlagen, die neu hergestellt oder umgebaut werden, sind zukünftig barrierefrei gestaltet. Es ist vorgesehen, eine Untersuchung des Bestandes durchzuführen, um den Bedarf feststellen zu können, wo und in welchem Umfang ggf. Umbauten zur Herstellung der

Barrierefreiheit notwendig sind. Es sollten dann entsprechende Finanzierungsmittel in den Haushalten der nächsten Jahre eingestellt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.